



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
(3) EG Baumusterprüfbescheinigungsnummer



TÜV 01 ATEX 1712

- (4) Gerät: Explosionsgeschützte Funkwanduhr Typ Ex-Time 35
(5) Hersteller: ECOM Rolf Nied GmbH
(6) Anschrift: D-97959 Assamstadt, Industriestr. 2
(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
(8) Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V., TÜV CERT-Zertifizierungsstelle, bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0032 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. 01 PX 10410 festgelegt.
(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
EN 50 014:1997 EN 50 020:1994
(10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

II 2 G EEx ia IIC T4

TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.
TÜV CERT-Zertifizierungsstelle
Am TÜV 1
D-30519 Hannover

Hannover, 05.06.2001



Der Leiter



(13)

ANLAGE

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 01 ATEX 1712**

(15) Beschreibung des Gerätes

Die explosionsgeschützte Funkwanduhr Typ Ex-Time 35 ist zum Einsatz innerhalb der explosionsgefährdeten Bereiche der Kategorie 2 bzw. 3 vorgesehen.

Elektrische Daten

Versorgung U = 1,5 V, Babyzelle nach IEC LR14
(interne Batterie)

Es sind nur nach Abschnitt 10.9 der EN 50020:1994 erfolgreich typgeprüfte Batterien zulässig.
Die Hersteller und Typen sind in der Betriebsanleitung genannt.

Der Batteriewechsel darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches erfolgen
(Hinweisschild).

(16) Prüfungsunterlagen sind im Prüfbericht Nr. 01 PX 10410 aufgelistet.

(17) Besondere Bedingung

keine

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

keine zusätzlichen

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



(1) **KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG**

(2) **PTB Nr. Ex-96.D.2027**

(3) Diese Bescheinigung gilt für das elektrische Betriebsmittel
Funk-Wanduhr Typ Ex-Time 60

(4) der Firma ECOM Rolf Nied GmbH
D-97959 Assamstadt

(5) Die Bauart dieses elektrischen Betriebsmittels sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Konformitätsbescheinigung festgelegt.

(6) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als Prüfstelle nach Artikel 14 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Dezember 1975 (76/117/EWG) die Übereinstimmung dieses elektrischen Betriebsmittels mit den harmonisierten Europäischen Normen

Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche

EN 50 014:1977 + A1...A5 (VDE 0170/0171 Teil 1/1.87) Allgemeine Bestimmungen

EN 50 020:1977 + A1...A5 (VDE 0170/0171 Teil 7/4.92) Eigensicherheit "i"

nachdem das Betriebsmittel mit Erfolg einer Bauartprüfung unterzogen wurde. Die Ergebnisse dieser Bauartprüfung sind in einem vertraulichen Prüfprotokoll festgelegt.

(7) Das Betriebsmittel ist mit folgender Kennzeichnung zu versehen:

EEx ia IIC T4

(8) Der Hersteller ist dafür verantwortlich, daß jedes derart gekennzeichnete Betriebsmittel in seiner Bauart mit den in der Anlage zu dieser Bescheinigung aufgeführten Prüfungsunterlagen übereinstimmt und daß die vorgeschriebenen Stückprüfungen erfolgreich durchgeführt wurden.

(9) Das elektrische Betriebsmittel darf mit dem hier abgedruckten gemeinschaftlichen Unterscheidungszeichen gemäß Anhang II der Richtlinie des Rates vom 6. Februar 1979 (79/196/EWG) gekennzeichnet werden.

Im Auftrag


Dr.-Ing. Johannsmeyer
Oberregierungsrat



Braunschweig, 21.05.1996

Prüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Dienstsiegel haben keine Gültigkeit.

Die Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

A N L A G E

zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-96.D.2027

Die Funk-Wanduhr Typ Ex-Time 60 ist zum Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen vorgesehen.

Der zulässige Umgebungstemperaturbereich beträgt -30 °C bis +50 °C.

Elektrische Daten

Versorgung 2 Primärzellen IEC LR 20 oder
(interne Batterie) 1 Lithiumzelle SL-790; $U \leq 3,6 \text{ V}$

Die Batterie darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches gewechselt werden.
(Hinweisschild).

Prüfungsunterlagen

unterschrieben am

1. Beschreibung (4 Blatt)	05.02.1996
2. Zeichnung Nr.: G123 5000 0000	05.02.1996
66G 0300	05.02.1996
066 G0100	05.02.1996
66G 0200	05.02.1996
W922 _000 0000	05.02.1996
B490 3 . 00 0000	05.02.1996
ESV 10A 13	05.02.1996
066G0400	13.03.1996

Im Auftrag


Dr.-Ing. Johannsmeyer
Oberregierungsrat



Braunschweig, 21.05.1996

1. NACHTRAG

zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-96.D.2027

der Firma ECOM Rolf Nied GmbH
D-97959 Assamstadt

Die Funkuhr wird mit einer externen Aktiv-Antenne ausgerüstet, die bis zu 25 m von der Zentraleinheit entfernt angebracht sein kann. Die Verbindung zur Zentraleinheit ist steckbar.

Diese neue Variante wird unter der Typenbezeichnung

Ex-Time 60 A

geführt.

Alle übrigen Daten bleiben unverändert.

Prüfungsunterlagen unterschrieben am

- | | |
|---|------------|
| 1. Ergänzung zur Beschreibung (3 Blatt) | 30.04.1997 |
| 2. Zeichnung Nr. | |
| 066S0101 | 30.04.1997 |
| 066S0201 | 30.04.1997 |
| 066B0101 | 30.04.1997 |
| 066B0201 | 30.04.1997 |
| 066B0301 | 30.04.1997 |
| 066L0301 | 30.04.1997 |
| 066L0401 | 30.04.1997 |
| 066G0101 | 30.04.1997 |
| 066S0301 | 29.07.1997 |
| 3. Stückliste Nr. | |
| 066S0301 | 01.09.1997 |

Im Auftrag

Braunschweig, 24.09.1997

Dipl.-Ing. Wilkens

